



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Rechten Terror bekämpfen V – Gewaltbereiten Rechtsextremisten die Waffenerlaubnis entziehen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Umsetzung der vom Bundestag im „Dritten Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes“ (3.WaffÄndG) beschlossenen Verschärfungen zu berichten.

Dabei geht es insbesondere um folgende Maßnahmen:

- Allen den Sicherheitsbehörden bekannten Rechtsextremisten in Bayern mit einer Waffenerlaubnis sollte diese so schnell wie möglich wieder entzogen werden.
- Alle auf den entsprechenden Waffenbesitzkarten eingetragenen scharfen Waffen sind nach Entzug der Waffenerlaubnis umgehend einzuziehen.
- Bei Neuanträgen durch den Sicherheitsbehörden bekannte Rechtsextremisten muss in Zukunft die Erteilung einer Waffenerlaubnis durch die zuständigen Waffenbehörden im Regelfall verweigert werden, da nach dem neuen Waffenrecht bei organisierten Rechtsextremisten von einer Unzuverlässigkeitsvermutung auszugehen ist.
- Auch bei Inhabern eines „Kleinen Waffenscheins“ sind nach Entzug der Waffenerlaubnis alle Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen umgehend einzuziehen.
- Bei der Beschlagnahmung illegal erworbener Waffen sind mögliche Verbindungen zum Rechtsextremismus von den Sicherheitsbehörden systematisch aufzuklären und zu erfassen.

Dem Landtag ist über die Erfolge bei der Entwaffnung der rechtsextremen Szene regelmäßig Bericht zu erstatten.

Begründung:

Laut Auskunft des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann ist die Zahl der Personen aus der rechtsextremistischen Szene mit einer waffenrechtlichen Erlaubnis in den vergangenen Jahren stark gestiegen. So ist die Zahl der Rechtsextremisten mit Waffenerlaubnis allein im Jahr 2018 um 40 Prozent von 136 auf 191 den Sicherheitsbehörden bekannte Personen gewachsen. Vor allem die Zahl der Personen mit einem Kleinen Waffenschein, der zum Besitz von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen berechtigt, hat besonders stark zugenommen und ist auf 112 gestiegen.

Bekannte Rechtsextremisten sollten zukünftig keinen legalen Zugang zu Waffen und Munition mehr haben. Dafür müssen die aktuellen Verschärfungen im Waffenrecht auf

Bundesebene auch in Bayern schnell und konsequent umgesetzt werden. Bei der Neubeantragung einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist ab sofort eine Regelanfrage der Waffenbehörden beim Verfassungsschutz vorgesehen. Bei organisierten und den Sicherheitsbehörden bekannten Rechtsextremisten muss zukünftig im Sinne des neuen Waffenrechts von einer Regelunzuverlässigkeit der betreffenden Person ausgegangen werden. Ihnen ist die Waffenerlaubnis deshalb zu verweigern.

Alle bekannten Rechtsextremisten, welche bereits im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind, sollten umgehend auf ihre waffenrechtliche Zuverlässigkeit hin überprüft werden. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ist die Waffenerlaubnis zu widerrufen. Alle auf den Waffenbesitzkarten eingetragenen erlaubnispflichtigen Waffen sind umgehend nach Entzug der Waffenerlaubnis einzuziehen. Auch die mit einem „Kleinen Waffenschein“ erworbenen Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen sind nach Entzug der Waffenerlaubnis umgehend zu beschlagnahmen.

Ziel ist dabei eine umfassende und konsequente Entwaffnung der gewaltbereiten rechtsextremen Szene.

Dies beinhaltet auch den Zugang von Rechtsextremisten zu illegalen Waffen soweit wie möglich zu unterbinden und illegal erworbene Waffen von der bayerischen Polizei beschlagnahmen zu lassen. Bei der Beschlagnahmung illegal erworbener Waffen und dem Auffinden von illegalen Waffenlagern muss ein möglicher Bezug zum organisierten Rechtsextremismus systematisch erfasst und aufgeklärt werden.